

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1870

52 (15.1.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-401174](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-401174)

Elsässer Nachrichten



Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt für Elsass und Umgegend.

1870.

Sonnabend, den 15. Januar.

Nr. 52.

Die Grotte von Balme.

Novelle von A. Schrader.

(Fortsetzung.)

„Da ist ja der faule Pierrot schon am frühen Morgen. Treibe, was Du willst, aber halte mir Fanchette nicht von der Arbeit ab.“

„Nein, Mutter Blanche“, antwortete Pierrot, der sich nach dem Hause umsah. „Ich habe nur so lange geplaudert, bis Sie aufwachten.“

„Was bringst Du denn?“ fragte die dicke Frau, indem sie ihren Kopf weiter aus dem kleinen Fenster steckte.

„In dem Gasthause zu Sallenche wohnt ein fremder Herr; er will die Grotte sehen. Ich soll zugleich ein gutes Mittagseisen bestellen. Der Herr ist ein Mylord, ein reicher Mann, der gern gut isst und trinkt.“

„Er soll bedient werden. Tummle Dich, Fanchette, daß wir Ehre einlegen.“

Die Alte verschwand von dem Fenster.

Fanchette reichte ihrem Freunde die Hand und eilte in das Haus, nachdem sie gesagt hatte:

„Wir sprechen bald mehr!“

Der glückliche Pierrot verschwand hinter dem Felsen; er eilte zu seinem Mylord nach Sallenche.

II.

Gegen Mittag zog eine wunderliche Cavalcade durch das Thal dem Wirthshause zu. Zwei Männer ritten auf Eseln, die von Pierrot getrieben wurden. Pierrot sang ein heiteres Liedchen. Der erste Reiter war ein schon bejahrter, kurzer, stämmiger Mann mit einem strengen, martialischen Gesichte. Er trug einen hellbraunen Oberrock von leichtem Zeug, der nachlässig die breiten Schultern bedeckte, und auf dem bereits ergrauten Haupte einen gelben Strohhut mit breiter Kränze. Ruhig saß er auf seinem Thiere, von Zeit zu Zeit ein Fernrohr an das Auge bringend, das er in der rechten Hand hielt. Auf seine Fragen über verschiedene Punkte antwortete Pierrot mit heller Stimme und in dem erklärenden Tone eines Führers jener Gegend.

Der zweite Reiter war der Diener jenes Herrn, eine lange, hagere Gestalt; seine Füße berührten fast den Boden. Er ritt theilnahmslos einige Schritte hinter dem Ersten und kümmerte sich um die Naturschönheiten des Thales nicht im mindesten. So kamen sie bei dem Gasthause an.

Mutter Blanche, mit einer schneeweißen Schürze angethan, und eine weiße Mütze auf dem Haupte, wartete an der Thür; ihre Augen hatten die Gäste, deren Aussehen einen schönen Gewinn bringen versprach, schon längst bemerkt. Fanchette schäufte Wasser in ihre Hand, neben ihr.

„Sind die Jackeln bereit?“ fragte die Alte.

„Ja, Mutter!“

„Kannst auch das Reisigfeuer in der Tiefe der Grotte anzünden, wenn der Fremde fünf Francs zahlt.“

Der Zug hielt.

„Hier bringe ich Mylord, Mutter Blanche!“ rief der Schwart, nachdem er dem Reiter beim Absteigen behülflich gewesen.

Mylord forderte ein Zimmer, um ein Stündchen zu ruhen, der Reiter hatte ihn angegriffen.

„Ich kann damit dienen, mein Herr“, antwortete geschwätzig die Alte; „war ist es klein, aber nett und reinlich, und gewährt eine schöne Aussicht auf den Füll der Arve, die tief unten im Felsenbette fließt. Man hört auch das Klauschen des Wassers, und es schläft sich gut dabei. Die Fremden haben das gern. Man wohnt in meinem Häuschen eben so gut, als in dem Hotel zu Sallenche.“

„Also das Zimmer!“ befahl kurz der Fremde.

„Es steht zu Diensten, Mylord. Wann befehlen Sie das Mahl, das Sie bestellen lassen?“

Der Reisende zog seine Uhr.

„In einer Stunde, Punkt zwölf Uhr.“

„Und nach Tisch wollen Sie die Grotte besuchen?“

„Ja.“

„Folgen Sie mir, Mylord.“

Die Witwe führte den Gast, der an große Bequemlichkeiten gewöhnt zu sein schien, in ein freundliches Stübchen. Als sie sich entfernen wollte, rief dieser:

„Halt!“

„Was befehlen Sie noch?“

„Sorgen Sie für Ruhe! Ich will ungestört eine Stunde schlafen. Nur mein Bedienter darf die Thür dieses Zimmers öffnen. In der Laube, die ich hier unter dem Fenster bemerke, will ich speisen. Wenn ihr Wein nicht gut ist, bringen Sie mir Wasser!“

„Gehen Sie!“

Mylord Blanche verließ das Zimmer.

„Ist das ein grober Mensch!“ brummte sie, als sie die schmale Treppe herabstieg. „Man sollte glauben, daß er hier Herr im Hause sei. Warte, Mylord, Deine Grobheiten kommen mit auf die Rechnung, und den Wein, den Du nicht trinkst, sollst Du mir auch bezahlen. Seit drei Tagen hat sich kein Fremder sehen lassen. Heute will ich das Eisen schmieden, weil es heiß ist. Die Regierung verlangt hohen Pacht, ich kann hohe Preise nehmen.“

Als sie in die Hausthüre trat, bot sich ihren Augen eine muntere Scene.

„Drei junge Reisende waren zu Fuß angekommen; sie neckten Fanchette, um den eifersüchtigen Pierrot zu ärgern, der seinen Zorn über die Zudringlichkeit der gutgekleideten Gäste nicht verbergen konnte.“

Fanchette sträubte sich nach Kräften und theilte mit ihren kleinen Händen manchen Schlag aus; aber die lustigen Leute achteten nicht darauf, umschwärmten die hübsche Hinzuerin, wie sie das brünette Mädchen nannten, und versuchten es, ihr den frischen Mund

„Hassen. Pierrot spring' dazwischen. Ein lautes Lachen folgte diesem Sprunge. Fanchette flüchtete sich hinter das Haus. Die Reisenden wollten ihr folgen; Pierrot vertrat ihnen drohend den Weg.

Es wäre ohne Zweifel zu Thätlichkeiten gekommen, wenn die beschuldete Stimme der Wittve nicht gerufen hätte:

„Pierrot nimm Dich in Acht! Wer hat Dich zum Wächter meiner Fanchette gemacht? Die Herren werden so artig sein, und dem Kinde kein Leid zuzügen.“

„Nein, wahrlich nicht!“ rief der Eine von ihnen, ein bleicher, aristokratisch aussehender junger Mann, „Sie haben Recht, Madam. Ist die braune Thalhaze Ihre Tochter?“

„Meine Pflegerochter, Fanchette.“

„Und dieser Bursche ist wohl der Liebhaber der reizenden Fanchette?“

„Ich weiß nicht, ob er es sich einbildet, aber fast scheint es so.“

Ein lautes Gelächter unterbrach die Alte, die hastig aus der Thür zwischen die Reisenden trat, und beschwichtigend ausrief:

„Meine Herren, dort oben schläft ein Mylord, der sein Zimmer und seine Ruhe bezahlt. Ich ersuche Sie, mich in meinem Geschäftsbetriebe nicht zu stören, denn ich muß der Regierung einen hohen Pacht zahlen. Verhalten Sie sich ruhig, so wird man Sie bedienen; lärmten Sie, so verschleiß' ich Ihnen mein Haus und verweigere Ihnen den Besuch zur Grotte.“

„Zürnende Götter“, rief heiter der junge Mann, „wir werden Sie zu befähigten suchen, damit Sie uns den Halsbrecherischen Zutritt zu Ihrem Olymp nicht versagen. Bringen Sie uns Wein und Speisen und sorgen Sie für einen Führer.“

Es geschah. Unter Lachen und Scherzen nahmen die jungen Leute das Frühstück ein, das Fanchette vor dem Hause serviert hatte.

„Und nun zur Grotte!“ rief das lustige Kleeblatt.

Die Wittve überlegte, was zu thun. Sie faßte den Entschluß, daß Fanchette die Frauen führen sollte, die zurückgekehrt sein würden, wenn Mylord erwachte. Andernfalls war ja Pierrot noch da, der mehr als einmal den gefährlichen Weg zurückgelegt hatte.

Der Savoyard war mit dieser Disposition nicht zufrieden; er lägte sich jedoch, da er aus Rücksicht für die Geliebte, die stets den Ausbruch der übeln Laune der Alten ertragen mußte, die Wirthin nicht reizen wollte.

Fanchette erschien mit der Fackel.

„Haben Sie Muth, meine Herren?“ fragte sie lächelnd.

„Wozu?“

„Wir zu folgen.“

„Nicht übel!“ rief der bleiche junge Mann. „Das Mädchen traut sich mehr Kühnheit zu, als uns. Vorwärts, wir folgen Dir, und führtest Du uns durch das schönste Thal der Unterwelt.“

Der kleine Zug setzte sich in Bewegung.

Fanchette, die Fackel schwingend, stieg leuchtend die in den Felsen gezauerten Stufen voran. Die jungen Männer, die der Wein ein wenig erhitzt hatte, folgten. Pierrot blieb mitten, er sah ihren kranzig nach.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Uralt bin ich im deutschen Reiche,

Als Stadt und Festung wohl bekannt;

Das letzte meiner Zeichen streiche,

Dann ist's ein Fluß im deutschen Land.

Doch nimmst Du mir noch eine Letter,

Dann bring' ich meistens warmes Wetter.

Das Wechselstempelsteuer-Gesetz für den Norddeutschen Bund

ist am 1. d. M. in Kraft getreten. Da wir voraussetzen dürfen, das dasselbe nicht allgemein bekannt ist, wie es zur Vermeidung von Vergehen gegen dasselbe wünschenswerth ist, so theilen wir die

wichtigsten Bestimmungen desselben unsern Lesern in Nachstehendem mit.

Von der Stempelabgabe bleiben befreit:

- 1) die vom Auslande auf das Ausland gezogenen, nur im Ausland zahlbaren Wechsel;
- 2) die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direct in das Ausland remittirt werden.

Alle übrigen Wechsel unterliegen der Stempelabgabe, welche beträgt:

bis 50 Thlr. einschl.	1 Sgr.
über 50—100 Thlr.	1 1/2 „
„ 100—200 „	3 „
„ 200—300 „	4 1/2 „

und so fort von jedem auch nur angefangenen 100 Thln. 1 1/2 Sgr. mehr.

Die Entrichtung der Stempelabgabe muß erfolgen, ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller, ein ausländischer Wechsel von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird. Dem Aussteller eines ausländischen Wechsels und dem ersten inländischen Inhaber eines ausländischen Wechsels ist jedoch gestattet, den mit einem inländischen Indossament noch nicht versehenen Wechsel vor Entrichtung der Stempelabgabe lediglich zum Zwecke der Annahme zu versenden und zur Annahme zu präsentiren. Der Acceptant eines unversteuerten Wechsels ist verpflichtet, von der Rückgabe oder jeder anderweitigen Aushändigung des Wechsels die Versteuerung desselben zu bewirken.

Wird derselbe Wechsel in mehreren, im Contexte als Prima, Secunda, Tertia u. s. w. bezeichneten Exemplaren angefertigt, so ist unter diesen dasjenige zu versteuern, welches zum Ankauf bestimmt ist.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe wird erfüllt:

- a. durch Ausstellung des Wechsels auf einem mit dem erforderlichen Bundesstempel versehenen Blanket, oder
- b. durch Verwendung der erforderlichen Bundesstempelmarke auf dem Wechsel.

Die Uebertretungen dieses Stempelgesetzes werden mit einer Geldstrafe, welche dem 50fachen Betrage der hinterzogenen Steuer gleichkommt, bestraft.

In Betreff der Art und Weise der Verwendung der Bundesstempelmarken sind laut Bundesgesetzes vom 13. Dec. 1869 folgende Vorschriften zu beobachten:

- 1) Die Marken sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, am oberen Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerk (Indossament u. s. w.) der sich auf der Rückseite befindet, dergestalt aufzulegen, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung eines Vermerks hinreichender Platz übrig bleibt.

Der inländische Inhaber, welcher die Marke auflegt, hat sein Indossament oder seinen sonstigen Vermerk unterhalb derselben anzuschreiben.

Wird die Breite der Rückseite durch die aufgelegten Marken nicht ausgefüllt, so ist der zur Seite oder zu beiden Seiten der letzteren bleibende leere Raum in der Höhe der Marke dergestalt zu durchkreuzen, daß zu einem Indossament oder sonstigen Vermerke neben der Marke kein Raum bleibt.

- 2) In jeder einzelnen der aufgelegten Marken müssen mindestens die Anfangsbuchstaben des Wohnorts und des Namens bezw. der Firma desjenigen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung (in Ziffern) mittelst deutlicher Schriftzeichen, (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Masur, Durchstreichung oder Ueberschrift geschrieben sein, z. B.:

H. 7/1. 70 (statt Hamburg, 7. Janr. 1870; C. F. W., statt Ernst Friedrich Moldenhauer, oder N. B. D., statt Norddeutsche Vereinsbank.)

- 3) Bei Ausstellung des Wechsels auf gestempeltem Blanket kann der an dem gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.



Die Stempelmarken in Blankets können bei der Postanstalt und zur Decke der auf 4,692,000 Thaler veranlagt werden sollen: der Rest der beiden vord. Eisenbahn-Verträge mit 975,000 Thaler, die aus dem Verträge für das Fidejucium von Preußen zu zahlende Million Thaler, und eine neue Anleihe von 2,667,000 Thlr. Als Verzinsung für dies ganze sind 6 Jahre in Aussicht genommen.

- a. der Schaden mindestens 1 Thlr. beträgt und wenn
- b. vollständig erwiesen wird, daß der Schaden lediglich durch Zufall veranlaßt und von den betreffenden Stempel-Materialien bzw. von den Schriftstücken, zu welchen sie verwendet sind, noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht ist, wodurch das steuerliche Interesse gefährdet werden kann; wenn endlich
- c) der Erstattungsanspruch innerhalb 14 Tagen, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden, bei der Oberpostdirection des Bezirks angefordert wird.

Zum Ueberflus mag noch bemerkt werden, daß durch das obige Gesetz, das für das Herzogthum Oldenburg bestehende Wechselgesetz aufgehoben und zugleich auch die lästige Bestimmung, wonach die Marken vom Verwaltungsamte oder Amtsgerichte cassirt werden mußten, beseitigt ist. Wer auch jetzt noch die vorgeschriebenen Formalitäten, welche für die Cassation der Marken zu beachten sind, vermeiden will, bedient sich am besten der gestempelten Wechsel-Blankets. [W. C.]

und zur Decke der auf 4,692,000 Thaler veranlagt werden sollen: der Rest der beiden vord. Eisenbahn-Verträge mit 975,000 Thaler, die aus dem Verträge für das Fidejucium von Preußen zu zahlende Million Thaler, und eine neue Anleihe von 2,667,000 Thlr. Als Verzinsung für dies ganze sind 6 Jahre in Aussicht genommen.

Eine beigegebene Berechnung der seitherigen Eisenbahnerträge ergibt für das Betriebsjahr 1868 einen Ueberschuß nach Bestreitung aller Zinsen zu 25,000 Thalern, wovon für die Eisenbahn-Casse zur Veranschuldigung des Inventars 12,000 Thaler zurückbehalten worden sind, so daß die Staatscasse einen reinen Ueberschuß von 13,000 Thalern bezieht. In Procenten des Anlagecapitals berechnet hat das Betriebsjahr 1869 eine Einnahme von 5,19 Procent, oder wenn man obige 12,000 Thaler nicht mit einrechnet, von 4,77 pCt. ergeben.

Wir werden die Vorlage baldigt vollständig mittheilen. (D. 3.)

Verantwortlicher Redacteur: G. C. von Thülen in Elsfleth.

Oldenburg, 11. Januar. Dem Landtage ist gestern auch die Eisenbahnaverlage mitgetheilt. Wir haben daraus heute nur hervor, daß die Staatsregierung vorschlägt, im Wege eines Gesetzes festzustellen, daß auf Staatskosten gebaut werden sollen die Bahnbreiten

Sunde-Brake	3,45	Weisen, Hosen, Hosen
Brake-Nordenhamm	2,43	
Oldenburg-Quakenbrück	8	
und		
Sande-Zeuer	1,81	

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bauhaujes **Laz. Camd. Cohn** in **Hamburg** besonders **aufmerksam zu lesen**. Es handelt sich hier um **wirkliche Staatsloose**, deren Gewinne **von Staate garantirt** und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafteste Theilnahme stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das **vollste Vertrauen**, indem vorgenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Nuzeigen.

Bekanntmachungen der Behörden.

Die öffentlichen Schulprüfungen der beiden Classen der Navigationschule werden am 28. und 29. Januar d. B., Vormittags und Nachmittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, und zwar am ersten Tage mit der Oberfeuermanns-Classen beginnt, die Vorprüfungen zum nächsten Schulcurus am 3. Februar d. B., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Local der Navigationschule stattfinden.
Elsfleth, 1870 Jan. 6.
Die Schulcommission.
Dettermann.

Privat-Bekanntmachungen.

Timpe's Kraftgries.

(Durchaus zu unterscheiden von gewöhnlichem Gries.)
Das anerkannt vorzüglichste Nahrungsmittel für Säuglinge, was namentlich durch seinen schönen chocoladenähnlichen Geschmack sehr beliebt ist, empfiehlt à Packet 8 gr
G. C. von Thülen
in Elsfleth.

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche!

Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:
Derpersönlich-Schutz von **LAURENTIUS** (genannt „Fasse-Muth“) Arztlicher Rathgeber in Schwabmünchen. Ein Band von 292 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen. In Umhlag versiegelt. Preis 1 Thlr. 1. 10 Sgr. — H. 2. 24 Sgr. — ist durch alle Buchhandlungen, wie auch von G. W. Niemeyer in Hamburg zu beziehen.
10 Aufagen! Dieses hohe Zitat macht jede Anpreisung überflüssig. Jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius muss mit beigedrucktem Stempel versiegelt sein, worauf zu achten!



„Zahnschmerzen“ jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angefüllt sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt. Derselbe übertrifft seiner Schnellen nie fehlenden Wirkung wegen alle derartigen Mittel und wird deshalb von berühmten Aerzten empfohlen. Eicht zu haben in Fl. à 5 gr im alleinigen Depot für Els-
fleth bei **G. C. von Thülen**.

Verloren.
Ein goldenes Medaillon.
Abzugeben in der Expedition d. B.

Alle Brustfrank-
mache ich ganz besonders auf den **G. A. W. Mayer'schen**
weißen Brust-Syrup
aufmerksam, indem derselbe das einzige Mittel war, welchem mich von einem 6-wöchentlichen starken Husten und Brustleiden befreite.
Dresden, den 16. Juli 1869.
S. Geißler, Hof-Apotheker.
Stets echt vorrätzig bei **G. S. Wempe** in Elsfleth.

Sein schmeckende schwarze und grüne Thees, B. milch, hatte bestens empfohlen.
Aug. Nussbaver.
Holt Rahm- und Coamer-Käse, grüner Schweizer- und schweizerischer Käse.
Aug. Nussbaver.

5 — 25%
Kosten-Ersparniss
bei **Annoncen.**
Bekanntmachungen aller Art befördert prompt in sämtliche deutsche und ausländische Zeitungen, Localblätter und Fachzeitschriften mit 5—25% Kosten-Ersparniss die Annoncen-Expedition
E. Schlotte in Bremen.

Täglich frische geräucherte große und kleine
Speckale
bei **D. Hofe.**

**Grossartige Glücksorterte.
Gottes Segen bei Cohn!**

Allernachste wiederum mit Gewinn bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 8 Millionen.

Die Verloosung garantiert und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 28. d. M. Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 1/2 Thlr.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staatsloos, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staatsloose gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen
250,000 200,000 100,000
187,500 175,000 170,000
165,000 162,500 160,000
155,000 150,000 100,000
 50,000, 40,000, 30,000, 3 mal 25,000,
 4 mal 20,000, 4 mal 15,000, 6 mal
 12,000, 9 mal 10,000, 4 mal 8,000,
 3 mal 7,500, 5 mal 6,000, 25 mal
 5,000, 4,000, 23 mal 3,750, 29 mal
 3,000, 130 mal 2,500, 131 mal 2,000,
 6 mal 1,500, 12 mal 1,200, 360 mal
 1,000, 350 mal 500, 400 mal 250,
 270 mal 200, 50,000 mal 150, 117,
 110, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thalern.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinn-gelder

erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung an Jeden der Theilhaftigen prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Aergstlichste, indem ich bereits an mehreren Theilhaftigen in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich das große Loos und jüngst am 29. December schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Elsfluth ausbezahlt habe.

Zur Bestellung meiner wirklichen Original-Staatsloose bedarf es der Bequemlichkeit halber keines Briefes, sondern man kann den Auftrag einfach auf eine Post-einzahlungskarte bemerken. Diese ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

L. v. Sams. Cohn
 in Hamburg.
 Haupt- und Wechselgeschäft.

Epileptische Krämpfe (Fall-ucht)
 heisst brieflich der Specialarzt für Epilepsi: Doctor **O. Kallisch**
 in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

**Unterricht
 in der
 englischen Sprache.**

Der Course beginnt Dienstag, den 25. Januar 1870 und umfasst im Ganzen 120 Unterrichtsstunden. Wöchentlich 2 Mal eine Doppelstunde Abends.

Die Theilnehmer machen sich jedesmal für 20 Unterrichtsstunden, 10 Doppelstunden, durch Vorauszahlung des für dieselben festgesetzten Honorars von 3/4 Courant verbindlich. Anmeldungen nimmt Herr von Thülen entgegen.

Director Mundt.

Gummithran.

Dieser aus den besten Bestandtheilen zusammengesetzte Thran ist das bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Stiefeln, Schuhe, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. in nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen. Zu diesem Behufe trägt man den Gummithran mittelst einer Bürste auf und reibt denselben gehörig in das wasserdicht zu machende Lederzeug ein. Ganz angetrocknetes und hartes Leder weiche man erst in warmes Wasser ein, lasse es ein wenig abtrocknen und schmiere es dann mit obigem Thran tüchtig ein.

Auf diese Weise präparirtes Lederzeug wird durch diesen Gummithran auf Jahre lang hinhin bestes conservirt.

Derselbe ist nur allein zu haben bei **G. v. Thülen** in Elsfluth.

Ärztliche Empfehlung.

Die Stollwerck'schen Brustbonbons haben vor allen anderen gegen Heiserkeit, Husten u. apföhlenen Mitteln den ganz besondern Vorzug, daß sie, nur aus Zucker und Pflanzenstoffen bestehend, vom Körper leicht assimilirten und die Verdauung nicht stören. Sie werden nebenbei von Kindern und zarten Personen gerne und mit Erfolg genossen, wie ich selbst durch Versuche in dem unter meiner Leitung stehenden Hospital überzeugt habe. Breslau, 21. Febr. 1847.

Dr. Bürkner,

prakt. Arzt, Wundarzt u.

Man findet die Stollwerck'schen Brustbonbons echt in versiegelten Packeten mit Gewichtsangabe zu 4 gr in Elsfluth bei **G. v. Thülen** und in Berner Griespenkerl.

Lagerbier

in der Niederlage der Herren Hoyer und ohn in Oldenburg, gebe nur gegen Baarzahlung ab.

F. G. Rubinus.

NB. Sollte das gekaufte Bier trübe sein, kann es gleich nach Empfang zurückgegeben werden.

Inserate
 in die Blätter aller Länder
 werden durch die
Annoncen-Expedition

von **Büttner & Winter**
 in Oldenburg
 unter Berechnung nach den Original-Preisen prompt und discret vermittelt.

Viele Behörden übergeben uns ihre Annoncen zur Beförderung.

CONCORDIA.

Sonnabend den 15. Januar.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht und Rechnungsablage.
- 2) Vortrag: Das Ausweichen auf Sec.
- 4) Die General Versammlung in Berlin.
- 4) Ballotement.

Der Vorstand.

Gesucht.

Ein junges Mädchen für einen Bäckerladen in Bremerhaven.

Anmeldungen nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.



Omnibus-fahrt

zwischen
Elsfluth und Oldenburg.
 Abfahrt von Elsfluth: 10 1/2

Morgens 6 Uhr.

Abfahrt von Oldenburg:

Nachmittags 4 Uhr.

Die Compagnie.



Passagierfahrt

zwischen
Elsfluth und Geestemünde
 per Dampfboot „Elsfluth.“

Abfahrt von Elsfluth 7 Uhr Morgens.

Abfahrt von Geestemünde 2 Uhr Nachm.

Retourbillets 2 Tage Gültigkeit.

Todesanzeige.

Am 12. d. M., Abends, starb nach langem Leiden an Altersschwäche unser Vater und Schwiegervater **J. G. Brands**, in seinem beinahe vollendeten 94. Lebensjahre, welches trauernd zur Anzeige bringen

H. Wetjen und Frau.

Die Beerdigung findet Montag Morgen 10 Uhr statt.

Druck und Verlag von **G. G. von Thülen** in Elsfluth.